

Gemeinde Walddorfhäslach – Hauptstraße 9 – 72141 Walddorfhäslach

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Reutlingen-Tübingen
Herr Deiss
Albblickstraße 21
72411 Bodelshausen

Gemeindeverwaltung Walddorfhäslach
Hauptstraße 9
Telefon (07127) 92 66 – 0
Telefax (07127) 92 66 – 44

Ortsverwaltung Häslach
Dorfstraße 30
Telefon (07127) 3 13 56
Telefax (07127) 9266-44
E-Mail: Info@walddorphaeslach.com
<http://www.walddorphaeslach.com>

Ihnen schreibt:
Herr Stefan Ottmüller,
Ordnungsamt
① 07127/9266-16
② 07127/9266-53
✉ stefan.ottmueller@walddorphaeslach.de
Walddorfhäslach, 25.07.2013
AZ. 650.333 Ot

Plakatierungsgenehmigung anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013 Hier: Wahlplakate „Piratenpartei“

Sehr geehrter Herr Deiss,

auf Ihren Antrag vom 15.07.2013 wird Ihnen eine Sondernutzungserlaubnis nach § 16 Abs. 1 Straßengesetz erteilt.

Die Erlaubnis beinhaltet die Aufstellung von insgesamt **max. 6 Werbetafeln (3 pro Gemeindeteil Walddorf und 3 pro Gemeindeteil Häslach)** für die o. g. Veranstaltung vom **09.08.2013** bis zum **22.09.2013**.

Werbung oder Aufrufe von Parteien und Wählervereinigungen im Zusammenhang mit der am 22. September 2013 stattfindenden Bundestagswahl dürfen weder im Wahlgebäude, noch am Wahlgebäude oder im Zugangsbereich aufgeklebt oder dort angelehnt werden. Es muss gewährleistet sein, dass die Wähler ihr Wahlrecht ausüben können, ohne unmittelbar zuvor durch Wahlwerbung beeinflusst zu werden. Die Abgrenzung wird in einem Umkreis von 20 m um das Wahlgebäude gezogen.

Wahlgebäude sind

- das Rathaus Walddorf, Hauptstraße 9, Walddorf,
- die Gustav-Werner-Schule, Nonnengasse 34, Walddorf,
- das Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 30, Häslach.

Plakate, Handzettel usw., die sich innerhalb des Schutzbereiches befinden, werden am Wahlsonntag durch den Wahlvorstand entfernt.



Öffnungszeiten Bürgerbüro Rathaus Walddorfhäslach:

Mo., Di., Mi., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Do. 07:30 – 12:00 Uhr, Di. 16:00 – 19:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Ortsverwaltung Häslach:

Di., Do., Fr. 08:00 – 10:00 Uhr, Di. 14:30 – 17:30 Uhr

Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus Walddorfhäslach:

Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr, Di. 16.00 – 19 Uhr

Kreissparkasse Reutlingen

BLZ 640 500 00 Konto 1 308 567

IBAN: DE79 6405 0000 0001 3085 67

SWIFT-BIC: SOLADES1REU

Volksbank Reutlingen

BLZ 640 901 00 Konto 76 325 008

IBAN: DE84 6409 0100 0076 3250 08

BIC: VBRTE6R

Es muss bei der Plakatierung darauf geachtet werden, dass keine Plakate an lackierten Lichtmasten oder den öffentlichen Buswartehäuschen angebracht werden. Sie haben für Ihre Werbung eigene Tafeln zu verwenden, die so aufgestellt oder angebracht sein müssen, dass sie den Verkehr und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen, d.h. die Tafeln müssen wind- und witterfest befestigt sein, dürfen die Sicht, vor allem in Kreuzungsbereichen nicht beeinträchtigen und insbesondere wenn Plakate an Lichtmasten befestigt werden, in Mindesthöhe von 2,30 m (Unterkante Plakat) befestigt werden. Für Schäden jeglicher Form, die durch Plakate entstehen, haften die Verantwortlichen. Das Anbringen von Plakaten an Privateigentum, ist mit den jeweiligen Eigentümern zu klären.

Jede Tafel ist mit einem der beiliegenden grünen Aufklebern an der rechten unteren Ecke zu versehen und nach dem Genehmigungszeitraum von Ihnen selbst und unverzüglich wieder zu entfernen. Die von Ihnen angebrachten Werbemittel müssen nach der Wahl wieder vollständig entfernt werden. Insbesondere sind Verschmutzungen des öffentlichen Straßenraumes zu beseitigen. Drähte, Kabelbinder, Klebebandreste, scharfkantiges Befestigungsmaterial fallen ebenfalls unter die Ihnen obliegende Beseitigungspflicht.

Von einer Gebührenerhebung gemäß § 19 Straßengesetz in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Walddorfhäslach (Verwaltungsgebührensatzung) wird im Zuge des Wahlkampfes für diese Erlaubnis abgesehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Walddorfhäslach, Hauptstraße 9, 72141 Walddorfhäslach oder beim Landratsamt Reutlingen, Aulberstraße 32, 72764 Reutlingen eingelegt werden. Der Widerspruch ist zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Ottmiller
Stefan Ottmüller
Ordnungsamt

